

zu Salamanca am 15. November 1560. — Soto's bekannteste Werke sind das schon genannte Buch *De natura et gratia* LL. III, Venet. 1547, wegen dessen er mit seinem Ordensbruder Ambrosius Catharinus (s. d. Art.) in Streit gerieth; der Commentar zum Römerbrief (Antwerpen 1550), eine Erklärung mit vorwiegend dogmatischem Charakter; *De justitia et jure* LL. X, Salamanca 1556; der Commentar zum 4. Buche der Sentenzen des Petrus Lombardus, Salamanca 1557—1560. Die beiden letztgenannten Schriften werden zu den besten gerechnet, welche über diese Materien geschrieben sind. Ueber Soto's Schrift gegen Joh. Wild zu Mainz s. d. Art. Medina VIII, 1165 und Wild. (Vgl. Quétif-Echard, *Scriptt.* O. Pr. II, 171 sqq.) [v. Los O. Pr.]

2. Petrus de Soto, O. Pr., tüchtiger, wenn auch literarisch weniger hervorgetretener Dogmatiker, stammte aus Cordoba und war 1519 zu Salamanca in den Dominicanerorden getreten. Er zeichnete sich bald durch große Kenntnisse in der scholastischen und der biblischen Theologie, der Kirchengeschichte und der Patristik aus, so daß Karl V. ihn zum geheimen Rath und zu seinem Reichwath ernannte. Als solcher kam er mit dem Kaiser nach Deutschland, wo in ihm ein heiliger Eifer zur Bekämpfung des Protestantismus erwachte. Einen seinem Streben entsprechenden Wirkungskreis fand er zu Dillingen (s. d. Art.) an dem Seminar beim der Universität, mit deren Gründung damals Cardinal Otto Truchseß umging. Soto war dabei mit seinem Rathe behilflich und übernahm selbst einen Lehrstuhl der Theologie. Er bekannte sich zum strengen Thomismus, wodurch er dem Protestantismus am kräftigsten glaubte entgegenzutreten zu können; zwei Briefe, die er in diesem Sinne (1551) an Ruard Lapper (s. d. Art.) richtete, brachten ihn später in den Verdacht des Bajanismus, nachdem Quésnel (s. d. Art.) sie in seiner Schrift *A. Reginaldi de monte S. Cono. Trid. circa gratiam per se efficacem*, Antwerp. 1706, abgedruckt hatte. Neben seiner Lehrthätigkeit unterstützte Soto den Bischof von Augsburg auch bei der Reformation seiner Diocese, besonders durch Abfassung eines *Katechismus* (Augsburg 1548). Sonst ist noch von gedruckten Schriften zu erwähnen sein *Tractatus de institutione sacerdotum, qui sub episcopis animarum curam gerunt, sive Manuale clericorum*, Diling. 1558. (Ueber seine Schrift gegen Brenz s. d. Art. II, 1298.) Durch seine in Dillingen gemachte Bekanntschaft mit Cardinal Reginald Pole (s. d. Art.) kam Petrus de Soto für kurze Zeit als Professor nach Oxford, mußte aber mit den anderen Katholiken nach dem Tode Maria's der Katholischen England wieder verlassen und kehrte 1558 nach Dillingen zurück. Im J. 1561 wurde er vom Papste nach Trient berufen, wo er bei der Erneuerung des Concils an die Spitze der päpstlichen Theologen treten sollte. Dort galt er bald

als eine der ersten Auctoritäten; namentlich über den Ordo und die Ehe waren seine Vorträge in den Versammlungen der Theologen von entscheidender Wirkung. Schwierig wurde seine Stellung, als die Frage wegen der bischöflichen Residenz zur Parteifrage wurde, um die sich das ganze Verhältniß der Bischöfe zum Papste drehte. Denn während die päpstlichen Legaten eine Entscheidung darüber zu verhindern suchten, ob die Residenzpflicht der Bischöfe *juris divini* sei, war Soto wie der größte Theil seiner Landsleute so sehr von der Nothwendigkeit einer Entscheidung überzeugt, daß er sogar in seinem Vortrage über die Ehe Veranlassung genommen hatte, in eindringlicher Rede dazu aufzufordern. Mehrmals wurde er von den päpstlichen Legaten verwendet, um in dieser Frage mit den spanischen Bischöfen, denen er durch Rationalität und Gesinnung nahe stand, zu unterhandeln. Selbst noch der letzte Act seines Lebens zeigte, wie sehr diese Angelegenheit ihm am Herzen lag; denn drei Tage vor seinem Tode unterzeichnete er, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Erzbischofs von Braga, Bartholomäus von den Martyren (s. d. Art.), einen Brief an den Papst, worin er ihn demüthig bat, er möge zugeben, daß die Residenz und Einsetzung der Bischöfe als *juris divini* erklärt werde. Eine Abschrift dieses Briefes wurde unter den versammelten Vätern verbreitet und machte großes Aufsehen. Soto starb, von den Vätern des Concils allgemein betrauert, am 20. April 1563; von Allen wurde sein Tod als ein Verlust für das Concilium anerkannt. (Vgl. Quétif-Echard II, 183 sq.) [Weinhart.]

Sotomayor, Ludwig, O. Pr., gelehrter portugiesischer Gezeug, war zu Biffabon um 1526 geboren. Neben den theologischen Studien betrieb er namentlich das Griechische und das Hebräische, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, sowohl die heilige Schrift wie die Kirchenväter in der Ursprache zu lesen; bezüglich des Väterstudiums war sein Grundsatz: *nil sapit, qui sine patribus sapit*. Nachdem Sotomayor zu Löwen sein wissenschaftliche Bildung vollendet hatte, ward er (um 1554) mit anderen Gelehrten nach England geschickt, konnte aber dort nur bis 1558 wohnen und ging nach dem Tode Maria's der Katholischen nach dem Continent zurück. Im J. 1561 begab er sich auf Befehl König Sebastians nach Portugal nach Trient und wohnte den Sitzungen des Concils bis zu dessen Schluß bei. Dann erhielt er die Stelle eines Professors der heiligen Schrift zu Coimbra, die er über 20 Jahre vertrat. Nachdem er dieses Amt abgegeben, widmete er die letzten Jahre seines langen Lebens ganz den Studien und der Abfassung seiner Commentare. Als Beweis für seinen großen Eifer wird berichtet, daß er mit der linken Hand schreiben lernte, als ihm durch das Chiragra der Gebrauch der rechten genommen war. Lange aber konnte er sich nicht entschließen, etwas von seinen Werken drucken zu